

bauen könnte, und schließlich ihre Feststellungen gemeinsam mit den Ölausfuhr- und den Industrieländern zu erörtern.

22.

Wir sind uns zutiefst bewußt, daß die äußerste Armut und chronische Unterernährung das Schicksal von Hunderten von Millionen von Menschen in Entwicklungsländern bestimmen. Das erste Erfordernis in diesen Ländern besteht darin, die Fähigkeit sich selbst zu ernähren zu verbessern und ihre Abhängigkeit von Lebensmitteleinfuhren abzubauen. Wir sind bereit, uns an den von ihnen und den zuständigen internationalen Organisationen verfolgten umfassenden, langfristigen Strategien zur Steigerung der Nahrungsmittelproduktion und zur Verbesserung der nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen zu beteiligen. Wir werden Initiativen der Weltbank und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO) zur Verbesserung der Einrichtungen zur Getreidelagerung und zur Lebensmittelverteilung unterstützen und, soweit angebracht, ergänzen. Wir unterstreichen die Bedeutung, die einer größeren Beteiligung an dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen für die Sicherung einer jährlichen Nahrungsmittelhilfe von mindestens 10 Millionen Tonnen wie auch einer ausgewogenen Aufstockung des Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung zukommt.

23.

Allen Bemühungen, dem Bevölkerungswachstum zu steuern, und den Programmen der Vereinten Nationen sowie anderen Programmen zur Unterstützung dieser Bemühungen sollte hoher Vorrang eingeräumt werden.

24.

Wir befürworten nachdrücklich die allgemeine Erhöhung des Kapitals der Weltbank, Erhöhungen der Mittel der regionalen Entwicklungsbanken und die 6. Aufstockung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA). Wir würden eine Steigerung der Darlehensvergabe dieser Einrichtungen in den Grenzen ihrer derzeitigen Aufstockungen begrüßen, soweit dies zur Verwirklichung der obengenannten Programme notwendig ist. Es ist unerlässlich, daß alle Mitglieder, insbesondere die größeren Geberländer, innerhalb der vereinbarten Fristen ihren vollen Beitrag leisten.

25.

Wir begrüßen den Bericht der Brandt-Kommission. Wir werden ihre Empfehlungen sorgfältig prüfen.

26.

Die demokratischen Industrieländer können nicht allein die Verantwortung für die Hilfe und sonstige Beiträge zugunsten der Entwicklungsländer tragen: an ihr müssen auch in gerechter Weise die ölausführenden Länder und die kommunistischen Industrieländer teilhaben. Die Persönlichen Beauftragten werden angewiesen, die gesamte Entwicklungspolitik und die bestehenden Verfahren sowie sonstige Beiträge zugunsten der Entwicklungsländer zu prüfen und die Ergebnisse zum nächsten Gipfel vorzulegen.

V. Währungsprobleme

27.

Beträchtliche, durch die Ölpreise verursachte Zahlungsbilanzungleichgewichte, insbesondere der erdöleinführenden Entwicklungsländer, erfordern eine Verbindung entschlossener Maßnahmen aller Staaten zur Förderung der außenwirtschaftlichen Anpassung und wirksamer Instrumentarien zur Zahlungsbilanzfinanzierung. Wir erwarten, daß der internationale Kapitalmarkt weiterhin die Hauptrolle bei der Rückschleusung dieser beträchtlichen Überschüsse aus dem Ölgeschäft auf der Grundlage solider Bedingungen für die Darlehensvergabe spielen wird. Wir unterstützen die laufenden Arbeiten unserer für die Währungspolitik zuständigen Stellen und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich zur Verbesserung der Überwachung und Sicherheit des internationalen Banksystems. Die Privatbanken könnten diese Bemühungen in nützlicher Weise ergänzen.

28.

Die private Darlehensvergabe muß durch eine erweiterte Funktion der internationalen Einrichtungen, insbesondere des Internationalen Währungsfonds (IWF), ergänzt werden. Wir halten an der vereinbarten Erhöhung der IWF-Quoten fest und befürworten eine angemessene Kapitalaufnahme durch den Fonds, wenn dies zur Erfüllung der Finanzierungsbedürfnisse seiner Mitglieder erforderlich ist. Wir bestärken den IWF darin, nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie er es Ländern mit Finanzierungsproblemen im Rahmen seiner Leitlinien über Darlehensbedingungen erleichtern könnte, von seinen Mitteln Gebrauch zu machen. Insbesondere unterstützen wir es, daß der IWF Möglichkeiten zur Senkung der Kreditkosten für Entwicklungsländer mit niedrigem Einkommen prüft.

Der IWF sollte auf der Suche nach einer Antwort auf diese Probleme eng mit der Weltbank zusammenarbeiten. Wir begrüßen den innovativen Plan der Weltbank zur Vergabe von Darlehen für Strukturanpassungen.

Wir fordern die ölausführenden Länder dringend auf, ihre Direktkredite an Länder mit Finanzierungsproblemen zu erhöhen und auf diese Weise die Belastung anderer Rückschleusungsmechanismen zu mindern.

29.

Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu Stabilität auf den Devisenmärkten. Wir stellen fest, daß das Europäische Währungssystem (EWS) hierzu beigetragen hat. Wir werden unsere enge Zusammenarbeit im Bereich der Währungspolitik fortsetzen, um übermäßige Kursschwankungen zu vermeiden. Wir werden ferner mit dem IWF im Hinblick auf eine wirksamere Überwachung zusammenarbeiten. Wir sprechen uns dafür aus, daß der IWF die Prüfung von Maßnahmen für eine ausgeglichene Entwicklung des Weltreservesystems fortsetzt.

VI. Handel

30.

Wir sind entschlossen, das offene Welthandelssystem weiter zu stärken. Wir werden jedem Drängen nach protektionistischen Maßnahmen widerstehen, die nur ihren Zweck verfehlen und die Inflation verschlimmern können.

31.

Wir befürworten den positiven Abschluß der multilateralen Handelsverhandlungen und verpflichten uns, ihre Ergebnisse rasch und wirksam auszuführen. Wir begrüßen es, daß einige unserer Partner unter den Entwicklungsländern sich an den neuen Kodices für nicht-tarifäre Handelshemmnisse beteiligen, und fordern andere zur Teilnahme auf. Wir fordern auch die volle Beteiligung möglichst vieler Länder an der Stärkung des Systems des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT). Wir rufen die fortgeschritteneren Länder unter unseren Partnern in der Dritten Welt auf, im kommenden Jahrzehnt ihre Märkte schrittweise zu öffnen.

32.

Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, einen schädlichen Wettbewerb bei Exportkrediten zu vermeiden. Wir werden uns daher gemeinsam mit den anderen Teilnehmern um die Stärkung des Internationalen Übereinkommens über Exportkredite bemühen, um bis zum 1. Dezember 1980 eine für alle Seiten annehmbare Lösung zu erreichen, die alle Gesichtspunkte des Übereinkommens berücksichtigt. Wir werden uns insbesondere bemühen, die Bestimmungen des Übereinkommens den gegenwärtigen Marktbedingungen besser anzupassen und Verzerrungen im Exportwettbewerb zu mindern, wobei wir die den Entwicklungsländern in der Vereinbarung gewährte differenzierte Behandlung anerkennen.

33.

Als einen weiteren Schritt zur Stärkung des internationalen Handelssystems verpflichten wir unsere Regierungen, sich in den Vereinten Nationen für eine Übereinkunft zum Verbot unerlaubter Zahlungen an ausländische Regierungsbedienstete im internationalen Geschäftsverkehr einzusetzen. Wenn diese Bemühungen fehlschlagen, werden wir den Abschluß einer Übereinkunft mit demselben Ziel zwischen unseren Staaten anstreben, die allen anderen Staaten offenstehen wird.

VII. Schlußfolgerungen

34.

Die wirtschaftliche Botschaft dieses Gipfeltreffens in Venedig ist eindeutig. Der Schlüssel zum Erfolg bei der Lösung der großen wirtschaftlichen Aufgaben, denen sich die Welt gegenüber sieht, liegt darin, ein Gleichgewicht zwischen Energieangebot und -nachfrage auf angemessenem Niveau und zu tragbaren Preisen herbeizuführen und zu wahren. Diejenigen unter uns, deren Länder der Europäischen Gemeinschaft angehören, beabsichtigen, ihre Anstrengungen in diesem Rahmen zu unternehmen. Die Stabilität der Weltwirtschaft, von der die Prosperität eines jeden einzelnen Landes abhängt, wird nur gewährleistet, wenn alle beteiligten Länder – Industrieländer, Ölausfuhrländer und nicht-ölerzeugende Entwicklungsländer – ihre gegenseitigen Erfordernisse anerkennen und ihre gegenseitigen Verantwortlichkeiten übernehmen. In diesem Sinne sind wir, die wir sieben große Industrieländer der freien Welt vertreten, bereit, an die Lösung unserer eigenen Probleme mit Entschlossenheit heranzugehen und mit anderen zusammenzuarbeiten, um den Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts zu unserem eigenen Nutzen und zum Wohle der ganzen Welt zu begegnen.

Erklärung der Staats- und Regierungschefs zu politischen Themen

Venedig, 22. Juni 1980

In dem Bemühen, hier in Venedig eine globale wirtschaftliche Strategie festzulegen und unsere gemeinsame Entschlossenheit zu bekunden, sie zu verwirklichen, bekennen wir uns bewußt zu der Verantwortung, die den drei großen Industriezonen der Welt – Nordamerika, Westeuropa und Japan – obliegt, an der Schaffung der Voraussetzungen für ein ausgeglichenes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum mitzuwirken. Doch wir können dies nicht allein tun; auch andere müssen mit dazu beitragen.

Die gegenwärtige Lage zwingt uns jedoch zu der nachdrücklichen Feststellung, daß unsere Bemühungen nur von Erfolg gekrönt sein werden, wenn wir gleichzeitig imstande sind, eine Welt zu erhalten, in der das Recht weltweit beachtet, die nationale Unabhängigkeit respektiert und der Weltfriede gewahrt werden. Wir fordern alle Staaten auf, sich gemeinsam mit uns für eine solche Welt einzusetzen, und begrüßen die Bereitschaft ungebundener Staaten und regionaler Gruppierungen, die damit verbundenen Verantwortlichkeiten zu übernehmen.

Daher bekräftigen wir hiermit, daß die sowjetische militärische Besetzung Afghanistans heute unannehmbar ist, und daß wir entschlossen sind, sie auch in Zukunft nicht hinzunehmen. Sie ist mit dem Unabhängigkeitswillen des afghanischen Volkes, den es mit seinem mutigen Widerstand bewiesen hat, und der Sicherheit der Staaten der Region nicht vereinbar. Sie ist auch unvereinbar mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und den Bemühungen um die Erhaltung einer echten Entspannung. Sie zerstört in Wahrheit die Grundlagen des Friedens sowohl in der Region als auch in der Welt insgesamt.

Wir unterstützen in diesem Zusammenhang voll und ganz die bereits von der überwältigenden Mehrheit der Völkergemeinschaft zum Ausdruck gebrachten Auffassungen, wie sie in der Entschließung der Generalversammlung der Vereinten Nationen Nr. ES-6/2 vom 14. Januar 1980 und von der Islamischen Konferenz auf ihren beiden letzten Tagungen dargelegt worden sind.

Afghanistan sollte in die Lage versetzt werden, seine Souveränität, territoriale Unversehrtheit, politische Unabhängigkeit und den Status der Ungebundenheit wiederzuerlangen, den es einst besaß. Wir fordern daher den vollständigen Abzug der sowjetischen Truppen und die Freiheit für das afghanische Volk, über seine Zukunft wieder selbst zu entscheiden.

Wir haben die heutige Ankündigung des Rückzuges einiger sowjetischer Truppen aus Afghanistan zur Kenntnis genommen. Um einen nützlichen Beitrag zur Lösung der afghanischen Krise zu leisten, wird dieser Rückzug, sofern er bestätigt wird, dauerhaft sein und bis zum vollstän-

digen Rückzug der sowjetischen Truppen fortgesetzt werden müssen. Nur so wird eine Lage wiederhergestellt werden können, die mit Frieden und Recht vereinbar ist und damit den Interessen aller Nationen entspricht.

Wir sind entschlossen, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, um dies herbeizuführen. Wir sind auch bereit, alle diesem Zweck dienenden Initiativen, wie die der Islamischen Konferenz, zu unterstützen. Wir werden ferner alle Bemühungen unterstützen, die dazu bestimmt sind, zur politischen Unabhängigkeit und Sicherheit der Staaten der Region beizutragen.

Die auf dieser Konferenz vertretenen Regierungen, die sich gegen eine Teilnahme an den Olympischen Spielen ausgesprochen haben, bekräftigen ihre Haltung mit Nachdruck.

Erklärung zur Frage der Geiselnahme diplomatischen Personals

Venedig, 22. Juni 1980

Tief besorgt über neuere Fälle von Terrorismus, bei denen Geiseln genommen und Gebäude und Personal diplomatischer und konsularischer Vertretungen angegriffen wurden, bekräftigen die Staats- und Regierungschefs ihre Entschlossenheit, solche Handlungen zu verhindern und zu bekämpfen. Sie stellen fest, daß die Arbeiten an dem internationalen Übereinkommen gegen Geiselnahme abgeschlossen sind, und rufen alle Staaten auf, den Beitritt zu diesem Übereinkommen und zu dem Übereinkommen von 1973 über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen zu erwägen.

Die Staats- und Regierungschefs verurteilen nachdrücklich die Geiselnahme und die Besetzung von Räumlichkeiten sowie die Ergreifung von Personal diplomatischer und konsularischer Vertretungen unter Verletzung der Grundnormen des Völkerrechts und internationaler Gepflogenheiten. Die Staats- und Regierungschefs erachten es für notwendig, daß alle Regierungen eine Politik verfolgen, die zur Erreichung dieses Zieles beiträgt, und geeignete Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, daß Terroristen aus solchen strafbaren Handlungen Nutzen ziehen. Sie sind ferner entschlossen, ihren diplomatischen und konsularischen Vertretungen untereinander Unterstützung und Hilfe in Fällen einer Besetzung von Räumlichkeiten oder der Ergreifung von Personal diplomatischer und konsularischer Vertretungen zu gewähren.

Die Staats- und Regierungschefs erinnern daran, daß jeder Staat nach dem Völkerrecht verpflichtet ist, sich der Organisierung, Anstiftung und Unterstützung von oder Beteiligung an terroristischen Handlungen in einem anderen Staat oder der Zustimmung zu organisierten Tätigkeiten auf seinem Hoheitsgebiet, die auf die Verübung solcher Handlungen gerichtet sind, zu enthalten, und sie beklagen in nachdrücklichster Weise jede Verletzung dieser Pflicht.

Erklärung zur Flüchtlingsfrage

Venedig, 22. Juni 1980

Die Staats- und Regierungschefs sind tief besorgt über die Not der immer größer werdenden Zahl von Flüchtlingen in der ganzen Welt. Hunderttausende haben schon Indochina und Kuba verlassen; viele von ihnen nahmen die Gefahren einer Flucht über das offene Meer auf sich. Pakistan und Iran haben fast eine Million Flüchtlinge aus Afghanistan aufgenommen. In Afrika beläuft sich die Zahl der Flüchtlinge auf mehrere Millionen.

Die Staats- und Regierungschefs stellen mit tiefem Bedauern fest, daß die Zahl der Flüchtlinge weiterhin steigt und daß trotz umfangreicher internationaler Hilfsmaßnahmen das Leiden der Flüchtlinge anhält. Sie würdigen die Großzügigkeit und das Entgegenkommen, mit welchen Länder in den betroffenen Regionen Flüchtlinge aufgenommen haben. Die auf dieser Gipfelkonferenz vertretenen Staaten haben ihrerseits in erheblichem Umfang Ersuchen um Hilfe und Ansiedlung von Flüchtlingen entsprochen. Sie werden dies auch weiterhin tun, doch sind ihre Mittel nicht unbeschränkt. Sie appellieren an andere, gemeinsam mit ihnen zur Linderung dieser Not beizutragen.

So groß aber auch die Anstrengungen der Völkergemeinschaft sind, sie lassen sich schwerlich unbegrenzt fortsetzen. Das Flüchtlingsproblem muß an seiner Wurzel angepackt werden.

Die Staats- und Regierungschefs appellieren deshalb nachdrücklich an die für das Flüchtlingsproblem verantwortlichen Regierungen, die Ursachen dieser weitverbreiteten menschlichen Tragödie zu beseitigen und keine Politik zu verfolgen, die Menschen des eigenen Volkes in großer Zahl aus dem eigenen Land vertreibt.

Erklärung zur Luftsicherheit

Venedig, 22. Juni 1980

Die Staats- und Regierungschefs äußerten sich befriedigt darüber, daß die in der Bonner Erklärung vom Juli 1978 wie in den internationalen Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Eingriffe in die Zivilluftfahrt enthaltenen Grundsätze weitgehende Unterstützung durch die Staatengemeinschaft erfahren haben. Die wachsende Zahl der Beitritte zu diesen Übereinkommen und die verantwortungsvolle Einstellung von Staaten in bezug auf die Entführung von Flugzeugen lassen erkennen, daß diese Grundsätze von der internationalen Staatengemeinschaft insgesamt angenommen werden.

Die Staats- und Regierungschefs betonen, daß die Entführung von Flugzeugen eine Bedrohung für die internationale Zivilluftfahrt bleibt und daß es kein Nachlassen in den Bemühungen zur Abwendung dieser Bedrohung geben darf. Sie sehen daher der fortdauernden Zusammenarbeit mit allen übrigen Regierungen entgegen.